KRONE GT · CHECKLISTE

Heizungscheck nach § 60b GModG

Schritt für Schritt zur erfüllten Prüfpflicht – für Eigentümer, WEG und Verwaltungen

Stand: Oktober 2026

Objekt / Adresse _____

Wohn- und Nutzungseinheiten _____

Fristen auf einen Blick

Einbau vor dem 01.10.2009:	Check bis spätestens 30.09.2027
Einbau ab dem 01.10.2009:	Check innerhalb eines Jahres, nachdem die Anlage 15 Jahre alt geworden ist

1 Pflicht klären

- ☐ Hat das Gebäude mindestens sechs Wohnungen oder Nutzungseinheiten, Gewerbe eingeschlossen?
- ☐ Welche Heizungen gibt es im Haus: eine Zentralheizung, Gas-Etagenheizungen oder beides?
- ☐ Wann wurde jede Anlage eingebaut? Typenschild oder Unterlagen prüfen.
- ☐ Greift eine Ausnahme, etwa Wärmepumpe, Gebäudeautomation oder Contracting?
- ☐ Wer ist zuständig: Eigentümergemeinschaft oder einzelne Wohnungseigentümer?

2 Check durchführen

- ☐ Kann der Check mit der nächsten Wartung verbunden werden?
- ☐ Liegt der schriftliche Prüfbericht vor?

3 Nachbereiten

- ☐ Sind empfohlene Optimierungen innerhalb eines Jahres umgesetzt und dokumentiert?
- ☐ Sind Mieter über geänderte Einstellungen informiert?

Unsicher bei Fristen oder Zuständigkeit?

Kostenlose Erstberatung per Videocall – inklusive grober Kostenschätzung.

Jetzt online buchen: www.kronegt.de/beratungstermin